



Leihvertrag

zwischen

Vespa Club Mainz e.V.

Tim Feser, Tiefentaler Weg 11, 55128 Mainz

-Im Folgenden Leihgeber genannt-

und

Vorname: _____

Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Stadt: _____

-Im Folgenden Leihnehmer genannt-
wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Überlassung/Verwendung

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer das/die im Anhang genannte/n Werkzeuge/Gegenstände leihweise zur Verfügung.
(Die verwendeten Abkürzungen entsprechen der zum Zeitpunkt des Verleihs veröffentlichten Werkzeug-Liste)
2. An dem/den Leihobjekt/en dürfen keine technischen Veränderungen vorgenommen werden.
3. Das/Die Leihobjekt/e darf/dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

§ 2 Leihzeit

1. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des/der Leihobjekte/s durch den Leihgeber und endet an einem vereinbarten Datum mit dem Wiedereintreffen des/der Leihobjekte/s an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort. Die verbindlichen Leihzeiten werden im Anhang dokumentiert.
2. Wird das/die Leihobjekt/e nicht zu dem unter § 2 Abs.1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, wird dem Leihnehmer vom Leihgeber der Gesamtwert des/der Leihobjekte/s in Rechnung gestellt. Der Gesamtwert der Leihobjekte wird im Anhang dokumentiert

§ 3 Leihgebühr

Für den Verleih der/des oben genannten Leihobjekte/s wird für die Dauer der Leihzeit keine Gebühr erhoben

§ 4 Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

1. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem/der Leihobjekt/e.
2. Sollte das/die Leihobjekt/e durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das/die Leihobjekte verloren geht/gehen.
Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
3. Jede Beschädigung oder Verlust des/der Leihobjekte/s ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das/Die Leihobjekt/e ist/sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.

§ 6 Zusätzliche Vereinbarungen

Soweit zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden, sind diese im Anhang dokumentiert.

§ 7 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

[Leihgeber]

Ort, Datum, Unterschrift

[Leihnehmer]

Ort, Datum, Unterschrift